

Beil. zu
Zeitschrift f. Lärmbekämpfung

Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung e.V.

ZB MED

Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.

Lärm - Report

Informationen • Meinungen • Neuigkeiten

4/2000

Aus dem Inhalt:

EU db – der Schlüssel zur Lärmbekämpfung in Europa?.....	1
Obligatorische Streitschlichtung.....	4
Leise Reifen.....	5
Schienenverkehrslärm.....	5

Lärmsanierung an Schienenverkehrswegen.....	6
Nachrichten aus dem DAL.....	8
Namen Nachrichten Notizen.....	9
Lärm und Recht.....	10

EU dB – der Schlüssel zur Lärmbekämpfung in Europa?

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat einen Vorschlag über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vorgelegt, der inzwischen heftig diskutiert wird. So z.B. auf dem DAL/UBA/LFU-workshop am 20. Oktober in Augsburg, in anderen europäischen Ländern, und im Rahmen einer Öffentlichen Debatte am 10.10. im Environment Council in Luxemburg.

Ziel des Richtlinienvorschlages ist die Schaffung eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens der EU für die Bewertung und Bekämpfung der Belastung durch Umgebungslärm.

Der Richtlinienentwurf ist übrigens im Internet unter: <http://europa.eu.int> nachzulesen oder kann beim DAL als Kopie angefordert werden.

Im Folgenden soll versucht werden, einen kleinen Einblick in die erste Debatte und die Stellungnahmen der Mitgliedsstaaten zu geben. In dieser Debatte ging es insbesondere um einheitliche Indikatoren für Lärm, Lärmkarten, Aktionspläne und den Zeitrahmen des weiteren Vorgehens. Die Redaktion hat sich bemüht, einen vorliegenden Bericht aus dem Englischen ins Deutsche zu übersetzen, bzw. wichtige Aspekte darzustellen.

Nach Auffassung von Tjeert ten Wolde, EU-Kommission, hat die Debatte gezeigt, dass die Mitgliedsstaaten eine Harmonisierung und öffentliche Informationen wünschen, aber den echten Willen dazu und die Unterstützung der EU-Kommission vermissen lassen. Als bedauerlich bezeichnet ten Wolde die Tatsache, dass einige Minister falsche Aussagen zum Ausmaß der Richtlinie machten.

Margot Wallström

Mitglied der EU Kommission

Frau Wallström eröffnete die Debatte und unterstrich die Notwendigkeit umfassender Lärmbekämpfungsmaßnahmen in Europa. Die vorgelegte Richtlinie bezeichnete sie als einen ersten Schritt und sieht in der Festsetzung von Immissionsgrenzwerten eine weitere wichtige, allerdings erst spätere Stufe.

Italien begrüßt einheitliche Indikatoren und Lärmkarten und weist darauf hin, dass in seiner Gesetzgebung bereits Nachtflugregelungen für Flughäfen existieren, ebenso wie Aktionspläne zur Begrenzung der Lärmeinwirkungen. Der Minister betonte, dass insbesondere in lokalen und regionalen Gebieten die Wirtschaftsunternehmen in die Beratung mit einbezogen werden müssen. Als wichtiges Ziel bezeichnet er die Minderung des Straßenverkehrslärms, des Fluglärms und des Lärms anderer mobiler Maschinen.

Italien

Der Minister betonte zum Schluss, dass Ruhezonen und Ruhegebiete bereits in der Italienischen Gesetzgebung berücksichtigt werden.

Deutschland

Die Bedeutung der Richtlinie wurde zu Beginn vom Minister deutlich unterstrichen und er führte aus, dass im Freien spielende Kinder oft größerem Lärm ausgesetzt seien als an Arbeitsplätzen erlaubt. Dieser Mißstand müsse dringend beseitigt werden. Mit Blick auf die gesundheitlichen Auswirkungen des Lärms bedauerte er, dass auf EU-Ebene bisher nur viele kleine Fortschritte in der Lärmbekämpfung erreicht wurden insbesondere bedingt durch den Anstieg des Verkehrsaufkommens. Der Vorschlag für allgemeine Indikatoren wurde von ihm begrüßt aber gleichzeitig auch Zweifel an der Brauchbarkeit der geplanten Indikatoren geäußert, weil diese zu komplex und zu umfangreich seien. Für politische Aktionen hält er sie ebenfalls für unzweckmäßig, wünscht aber die